

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

BerichterstellerIn: .....

GZ.: Präs. 15024/2012-5

Graz, .....

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;  
Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2012 und Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages beteiligte sich die Stadt Graz an der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH.

Diese (im folgenden AWW-GmbH genannte) GmbH ist eine gemeinsame GmbH aller steirischen Abfallwirtschaftsverbände und der Stadt Graz zu gleichen Teilen, deren Hauptziel eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen ist, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung zu tragen ist.

Ziel ist eine geordnete und strategisch-zukunftsfähige Lenkung von steirischen Abfallströmen auf einer strategischen Handlungsebene unter Beibehaltung eines klaren Bekenntnisses zu regionalen Behandlungslösungen und unter Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, wobei die vorhandene Infrastruktur von operativ tätigen Abfallwirtschaftsverbänden optimal genutzt werden und keine zusätzliche eigene Infrastruktur aufgebaut werden soll. Die beteiligten Abfallwirtschaftsverbände können Ihre Abfälle freiwillig und nach Bedarf über die GmbH vermarkten lassen, es gibt keine Verpflichtung für die einzelnen Abfallwirtschaftsverbände sich an Ausschreibungen zu beteiligen.

Alle Abfallwirtschaftsverbände haben in der GmbH gleiche Gesellschaftsanteile und dieselben Stimmrechte.

Als EigentümervertreterIn der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH soll Frau Stadträtin Lisa Rücker namhaft gemacht werden. Als ermächtigte Vertreterin von Frau Stadträtin Lisa Rücker in der Generalversammlung wird ersucht, Frau DI Dr. Alexandra Loidl, Leiterin des Referates für Abfallwirtschaftscontrolling, A23 - Umweltamt, zu nominieren.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idGF, fällt die Bestellung der Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als EigentümerversorgerIn der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH wird Frau Stadträtin Lisa Rücker entsandt. Als ermächtigte Vertreterin von Frau Stadträtin Lisa Rücker in der Generalversammlung wird, Frau DI Dr. Alexandra Loidl, Leiterin des Referates für Abfallwirtschaftscontrolling, A23 - Umweltamt, nominiert.

Der/Die BearbeiterIn:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates am .....

Der/Die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)		<b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: